



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/460 Status: öffentlich Datum: 13.03.2018 Ansprechpartner/in: Schmedtje, Martin Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzern in die Ausschüsse für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2018 bis 2022		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt als Beisitzerinnen und Beisitzer in die Ausschüsse für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2018 bis 2022 für

den Amtsgerichtsbezirk Rendsburg	7 Vertrauenspersonen
den Amtsgerichtsbezirk Eckernförde	7 Vertrauenspersonen
den Amtsgerichtsbezirk Neumünster	1 Vertrauensperson
den Amtsgerichtsbezirk Kiel	1 Vertrauensperson

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) tritt bei jedem Amtsgericht jedes 5. Jahr ein Ausschuss zusammen, der die erforderlichen Schöffinnen und Schöffen für die nächsten 5 Jahre wählt.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt.

Weitere Einzelheiten sind aus dem beigegeführten Erlass des Innenministeriums vom 15.12.2017 ersichtlich.

Seitens der im Kreistag vertretenen Fraktionen liegen bisher die folgenden Wahlvorschläge vor:

Amtsgerichtsbezirk Rendsburg (7):

Beate Nielsen (CDU)
Birka Lembcke (CDU)
Reimer Tank (CDU)
Anke Clark (SPD)
Tatjana Larsen (SPD)
Armin Rösener (Bündnis 90/Die Grünen)
Klaus Schaffner (Bündnis 90/Die Grünen)

Amtsgerichtsbezirk Eckernförde (7):

Tim Albrecht (CDU)
Christiane Ostermeyer (CDU)
Peter Thordsen (CDU)
Peter Skowron (SPD)
Bernhard Fleischer (SPD)
Susanne Storch (SSW)
Bernd Hadewig (FDP)

Amtsgerichtsbezirk Neumünster (1)

Michael Rohwer (SPD)

Amtsgerichtsbezirk Kiel (1)

Thomas Kahle (CDU)

Finanzielle Auswirkungen: Entfällt

Anlage/n:

Erlass Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 15.12.2017

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Landrätinnen und Landräte der Kreise
Bürgermeister, Oberbürgermeister
und Oberbürgermeisterin der
kreisfreien Städte



Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 162 – 121.312.5
Meine Nachricht vom: /

Anette Semcken
Anette.Semcken@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3060
Telefax: 0431 988 614-3060

15. Dezember 2017

**Wahl der Schöffen an den Amtsgerichten 2018;
Bestimmung der Anzahl der Vertrauensleute nach § 40 Absatz 3 Satz 3 des
Gerichtsverfassungsgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahre 2018 erfolgt erneut die Wahl der Schöffen. Nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes sind die Ausschüsse, die in diesem Zusammenhang bei den Amtsgerichten zu bilden sind, mit Vertrauensleuten zu besetzen. Diese Vertrauensleute sind von den Vertretungskörperschaften der Kreise und kreisfreien Städte zu wählen.

Für den Fall, dass ein Amtsgerichtsbezirk mehr als ein Kreisgebiet oder ein Gebiet einer kreisfreien Stadt umfasst, ist durch die zuständige oberste Landesbehörde die Anzahl der Vertrauenspersonen zu bestimmen, die von den jeweiligen Vertretungskörperschaften zu wählen sind.

In den Amtsgerichtsbezirken Flensburg, Kiel, Neumünster, Norderstedt, Lübeck und Reinbek wird dementsprechend die Anzahl der Vertrauensleute in der nachfolgenden Tabelle festgelegt.

In den nicht in der Tabelle genannten Amtsgerichtsbezirken ergeben sich keine Überschneidungen von Kreisgrenzen oder Grenzen mit kreisfreien Städten, sodass die zuständigen Vertretungskörperschaften jeweils sieben Vertrauensleute in den Ausschuss zu wählen haben.

Grundlage der Berechnungen ist die vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein am 30. Juni 2016 ermittelte Wohnbevölkerung in den Amtsgerichtsbezirken.

Mit freundlichen Grüßen


Anette Semcken

Anlage zum Schreiben IV 162 – 121.31.5 vom 15.12.2017

Amtsgerichtsbezirk	Wahlberechtigte Vertretungskörperschaft	Anzahl der Vertrauenspersonen
Flensburg	Stadtvertretung Flensburg	3
	Kreistag Schleswig-Flensburg	4
Kiel	Ratsversammlung Landeshauptstadt Kiel	6
	Kreistag Plön	0
	Kreistag Rendsburg-Eckernförde	1
Neumünster	Stadtvertretung Neumünster	4
	Kreistag Plön	0
	Kreistag Rendsburg-Eckernförde	1
	Kreistag Segeberg	2
Norderstedt	Kreistag Segeberg	7
	Kreistag Stormarn	0
Lübeck	Bürgerschaft Hansestadt Lübeck	6
	Kreistag Ostholstein	1
	Kreistag Stormarn	0
Reinbek	Kreistag Herzogtum Lauenburg	1
	Kreistag Stormarn	6